

Bezugs-Preis
in der Postausgabe oder dem Einzel-
verkauf abzüglich 10 Pf. — bei
gewöhnlicher Briefauslieferung ins Land
ab 2.75. Durch die Post bezogen für Deutschland
und Österreich vierzig Pf. ab 4.00. Für
die übrigen Länder kein Versandpreis.

Diese Nummer kostet
auf allen Buchdruckern und
bei den Zeitungs-Buchdruckern 10 Pf.

Abonnement und Expedition:
125 Beobachter 222
Jahresabrechnung 8.

Hilfsredaktionen:
Gesellschafts-Blatt, Sachsen-Anhalt, Universitätsblatt B
(Berl. Nr. 6046), 2. Sachsen, Katholiken-
blatt 14 (Borsigwerke Nr. 2325) u. Königs-
berg 7 (Borsigwerke Nr. 2506).

Gesamt-Blatt Dresden:
Rathausblatt 84 (Borsigwerke Nr. 1715).

Gesamt-Blatt Berlin:
Gesamt-Blatt Berlin 10 (Borsigwerke Nr. VI Nr. 4600).

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 509.

Mittwoch den 5. Oktober 1904.

Das Wichtigste vom Tage.

* Im Befinden des Königs ist keine besondere Veränderung eingetreten. (S. Sachsen.)

* Der Lippe-Detmolder Landtag ist einberufen, um die Regierung auch für den Fall dem jetzigen Groß-Regenten zu übertragen, daß der regierungsunfähige Fürst von Lippe-Detmold stirbt. (Siehe Leitartikel.)

* Der Bundesrat nimmt heute seine Arbeiten wieder auf.

* Für Südwürttemberg werden Sanitäts-Unteroffiziere, Säuglingsmäher gehülfen und Sattler als Freiwillige gehucht.

* Der Niederländisch-Südwürttemberg-Verein“ bittet um Gehren für die Überführung der Leiche Krügers nach Südwürttemberg. (S. Pol. Tagesschau.)

* Am holländischen Glasarbeiterstreik haben die Fabrikanten ein Ultimatum gestellt; sie drohen mit dem Auslöschen der Glashöfen. (S. Ausland.)

* In Brünn haben sturmende, durch Wahlrechtskämpfe veranlaßte Straßendemonstrationen, die von Tschechen und Sozialdemokraten ausgehen, stattgefunden. (S. Ausland.)

* An die Berufung zweier forstamtlicher Regierungsbürokraten, Simowjew und Stjankow, in den zufälligen Reichsrat werden große Hoffnungen geheftet. (S. Ausland.)

* Der Generalpostmeister der Vereinigten Staaten, Payne, ist entzogen und wird durch Roosevelt's General Corteleyou ersetzt. (S. Ausland.)

Der Kampf um Lippe.

Übermals hat der Kaiser in die lippsischen Thronstreitigkeiten eingegriffen und dabei eine neue Telegrammsspezies geschaffen, den Condolenzprotest, dessen Wortlaut der Vollständigkeit halber hier wiederholt sei.

Rommen, 25. 9. 1904, 6,56 nm.

Graf Lippe-Detmold.

Detmold.

Siehe Ihnen mein Befehl zum Abreise Ihres Herrn Vaters aus. Da die Nachfrage in seiner Weise gefüllt ist, kann ich eine Regierungsaufnahme Ihrerseits nicht anerkennen und lasse auch das Militär nicht vereidigen.

(gez.) Wilhelm I. R.

Dieses Telegramm hat denn auch bereits auf den Gang der Ereignisse eingewirkt, wie aus folgender Detmolder Meldung hervorgeht:

Den heute in Detmold zusammengetretenen Landtag geht eine Vorlage zu, welche bestätigt, daß nach dem Tod des Großen Kurfürsten in Lippe-Detmold eine so ernste Lage geschaffen sei, daß die Staatsregierung es für ihre unabdingliche Pflicht hält, den Landtag einzuberufen. Der Kurfürst der Lippe werde jedoch gesteckt, daß nach amtlicher Mitteilung die Regierung von Schaumburg-Lippe gegen die Übernahme der Regierung durch den Großen Kurfürsten bei dem Bundesrat protest erhoben hat und daß der Kaiser erkennt, daß diese Regierungsaufnahme nicht anerkannt zu können. Nach längster Begründung wird ausgeführt, daß der Groß-Kurfürst im Vertrauen auf sein gutes Recht sich bereit erklärt, sich nochmals dem Urteil eines unparteiischen Gerichtshofes zu unterstellen. Deshalb wird das

Staatsministerium beim Bundesrat beantragen, daß im Wege der Reichsgerichtsordnung ein unparteiischer ordentlicher Gerichtshof, sei es das Reichsgericht, sei es das preußische Kammergericht, sei es der bayerische Oberste Gerichtshof oder ein anderes höchstes Gericht, bestellt werde, durch das die vor dem Schaumburg-Lippischen Staatsregierung erkennbaren Ankläge, wie sie in dem Prozeß vom 22. November 1897 und in dem Antrag vom 20. Januar 1898 vorgetragen sind, zur richtlichen, aber bestätigen Haftbefreiung, getroffen werden. Das Staatsministerium schlägt den Landtag, durch Beschluss dieses Antrags bestellt wird. — Den Tag ist eine Begründung beigegeben.

Dieser Vorlage ist eine weitere Vorlage eingefügt, nach der das Regierungsgesetz vom 24. April 1895 eine Ergänzung erhält, durch die im Falle des Ablebens des Fürsten Alexander die Regierung vom Grafen Leopold bis zur endgültigen Entscheidung über die erneuten Thronfolgerechtsfragen fortgeführt wird. — Den Tag ist eine Begründung beigegeben.

Was hier von den Biesterfelder Seite gefordert wird, ist ungemeinfalt gerecht. Um so erfreulicher ist es, konstatiert zu können, daß in dieser Beziehung gar nicht erst der Vertrag gemacht werden soll, eine andere als rein richtliche Entscheidung zu treffen. Es ist dies zu schließen aus einer wahrscheinlich offiziellen Erklärung in der „Kölner Zeitung“, wo es steht:

In der lippsischen Angelegenheit sind vielfach Nachrichten verbreitet worden über die Art und Weise, wie der Streit zwischen den lippsischen Stämmen entschieden werden soll. Wir glauben, daß man damit den Kreigkämpfen entschuldigt und daß bis heute noch keineswegs eine Klärung darüber geschafft werden will, in welcher Welt in der Angelegenheit verbreitet werden wird. Nach der Lage der Sachen können derzeitige Beschlüsse auch noch gar nicht verliegen, da der Streit noch jedenfalls den Bundesrat angreift und von diesem auf Grund des Schauenburger Protests hin behandelten werden muß. Ich aus den Beratungen des Bundesrats wird ich dann eingehen, von welches Forum die Angelegenheit zu verweilen ist. Was kann sonst heute noch nicht vielmehr sagen, als daß die Abstimmung besteht, die Angelegenheit in einer sozialen und formell unanfechtbaren Weise vom Kurfürsten zu bringen. Es steht noch nicht fest, wann die Angelegenheit des Bundesrat bestätigt wird, und es kann sonst noch einige Zeit vergehen, ehe endgültige Schluß gebracht werden können.

Das trifft sachlich mit den Biesterfelder Vorberichten genau zusammen, was auch noch im Einglaube in der Biesterfeldisch geleiteten „Lippe-Detmold“ ausgeschäfert wird, in der gesagt wird, daß die Entscheidung auf derselben Basis erfolgen möge, wie 1896/97:

„Wie Richter, hohe deutsche Richter Männer und Richter in dieser Sache urteilen. Die Frage muß als reine Rechtsfrage erledigt werden. Da der Bundesrat einfach einen Machtspruch füllen werde, läßt die Biesterfelder nicht annehmen, daß vom Großen Kurfürsten 1893 im Reichstage abgelegte Erklärung, in welcher eine derartige Möglichkeit als „ungeheurelich“ gedeutet wurde.“

Als besonders bemerkenswert erscheint und auch die wirklich vornehme, manche möchten vielleicht sogar meinen, übertrieben vornehme Haltung des Großregenten. Zur Illustration braucht man nur folgende Sätze aus der dem lippsischen Landtag vorgelegten Denkschrift zu lesen:

„Noch wie vor steht die fürstliche Staatsregierung auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß es durchaus in der unsameitigen verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundesstaates Lippe gelegen ist, den Thronstreit durch Mittel der Landtagslegerung zur Entsiedlung zu bringen. Sie verzichtet aber auf die angeblich Gelehrtheit dieser Standpunkts, nachdem dieser Weg sich zurzeit als ungängbar erwiesen hat. Um so mehr muß sie darauf bestehen, daß ein anderer ganz anderer Weg ermittelt werde. Um einen solchen zu ermöglichen, hat Seine Exzellenz der Groß-Kurfürst festgestellt, daß nochmals dem Urteil eines unparteiischen Gerichtshofes zu unterstellen. Deshalb wird das

und 8. Juli 1896 und im Verlauf des Lippsischen Staatsstreites vom 17. Oktober 1896 mit der Fällung des Schiedspruches der Kronstädter Abmachung für alle Mitglieder des drei schwäbischen Stämmen erledigt war, in unbekanntem Vertrauen auf sein gutes Recht doch sich bereit erklärt, nochmals dem Urteil eines unparteiischen Gerichtshofes sich zu unterstellen.

Eine solche Handlungswise ist durchaus geziert, sowohl politisch zu wirken und nach Möglichkeit schwere Konflikte zu vermeiden. Den einen allerdings kann auch sie nicht aus der Welt schaffen, das wie nunmehr einen Regenten in deutschen Banden haben, der vom deutschen Kaiser nicht anerkannt wird. Daß dieser Zustand sinn oder empfehlenswert sei, wage ich nicht zu behaupten.

Der Aufstand der Herero.

Die militärische Lage.

Durch den Inhalt der eben eingetroffenen „Deutsch-Südwestafrika“ ist deutlich zu erkennen, daß der vorläufige Kampf nach ihrer Auflösung in seine Schlussperiode eingetreten ist. Der Hauptteil des Blattes beschäftigt sich noch mit den Angriffe auf den Waterberg am 10., 11. und 12. August und bringt neuere Nachrichten über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz nicht. Daraus ist ersichtlich, daß man in Swakopmund noch weniger an Hauptquartier erfreut ist, als wie in Deutschland. Auf eine besondere Erhebung macht aber die Zeitung aufmerksam, die bisher noch nicht bevorbereitet worden ist, aber ein weiteres Interesse hat. Dieser hat man nämlich noch nicht erfahren, wie groß die Verluste der Herero in Menschen und Vieh in jenen Kämpfen gewesen sind. Der Schlagung ist besonders schwierig, da die Herero gewohnt sind, ihre Toten und Verwundete fortzuschleppen. Nur im allgemeinen wird angegeben, daß ihre Verluste eben eingeschlagen seien, sehr groß waren und daß mehrere Tausend Schafe erbeutet worden sind. Eine Entlastung kann man aber nicht machen und das Oberkommando macht auch keinen Bericht dazu. Der General v. Trotha hat unmittelbar nach seiner Ankunft dort nach Angaben von älteren Offizieren die Waffe der Herero-Frigat auf 6000 angegeben, jetzt aber sind wie vollkommen im Dunkeln darüber; eine Schätzung ist selbst für das Oberkommando unmöglich. Darin zeigt sich mit beiderseitiger Schärfe die Schwierigkeit des Kampfes in jenem eigenartigen Lande. Der Feind vermag sich leicht zu verbuchen.

Verschiebungen in den Kommandoverhältnissen.

Die Würde des Oberstleutnants Müller aus Deutsch-Südwestafrika wird infolge Verschiebungen in den höheren Kommandostellen nach sich ziehen, als der Genannte das 1. Feldregiment (beritten) kommandierte. In dem Entscheidungskampfe unserer Truppen bei Hamalari und am Waterberg am 11. August lag aber das Kommando in den Händen des in diesem Kampfe dann leicht verwundeten Majors von Wühlensfeld. Derfelbe wird weiter das Kommando des 1. Feldregiments behalten, denn die Wunde vom 11. August ist längst geheilt. Major von Wühlensfeld mußte damals das Kommando übernehmen, weil Oberstleutnant Müller, der Kommandeur des Regiments, jämmerlich schwer mit dem Pferde gestiegen war. Major von Wühlensfeld, welcher vor seinem am 5. April d. J. erfolgten Übertritt in die Schutztruppe für Südwürttemberg den 11. Infanterie-Regiment in Breslau angehört hat, steht übrigens ganz kurz vor der Beförderung zum Oberstleutnant (Patent als Major vom 17. Februar 1898), so daß also auch nach dieser Hinficht Schwierigkeiten nicht entstehen können. Es sei bemerkt, daß Major v. Wühlensfeld sich bereits vor dem Feinde ausgespielt hat und deshalb mit dem Patent Adlerorden IV. Klasse mit Schwertern dekoriert wurde. Der zurückkehrende Oberstleutnant Streckius ist in dem Entscheidungskampf am 11. August bei Hamalari

Anzeigen-Preis
die gespaltenen Seiten 25 Pf.
Reklamen unter dem Rechtkostenpreis
(gespalten) 75 Pf. und den Sammlungs-
rechten (gespalten) 50 Pf.

Zobellarischer und Kiferow entzündend
oder. — Gehörtes für Notwendigkeiten und
Öffentliche Anzeige 25 Pf.

Kaufmachtung der Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vor mittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Extra-Beilagen (gefolgt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung
75 Pf., in 1. Postbeförderung 40 Pf.
Kaufmachtung und Reise zu der Expedition zu richten.
Die Expedition ist momentan ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von G. Wolf in Leipzig
Ges. Dr. A. B. & W. Klinckowstr.

98. Jahrgang.

schwer verwundet worden, er wird in der Heimat hoffentlich wieder bald die volle Gesundheit erlangen. Oberstleutnant Streckius hat vor seinem im April erfolgten Übertritt in die Schutztruppe dem 34. Infanterie-Regiment in Schleswig-Holstein angehört.

Ablieferung von Gewehren und Munition

der Eingeborenen.

Eine schwer zu lösende Frage, die für die spätere Sicherheit in der Kolonie von herausragender Bedeutung ist, betrifft die Gewehr- und Munitionsablieferung der Eingeborenen, die unbedingt im Prinzip durchgeführt werden muss. Man wird hier, je wird der „Ost.“ von gut unterrichteter kolonialer Seite geschrieben, mit großer Sorgfalt vorgehen und vor allen Dingen für eine genügende Bewachung der Grenzen, über welche geschossen wird, Sorge tragen müssen. Mit Portugal, das an der Südseite seiner Deutsch-Südwestafrika benachbarten Bevölkerung Truppen zur Niederoberung eines Landes der Eingeborenen angefeindet hat, muß unbedingt ins Einvernehmen gesetzt werden. Ebenso mit den Engländern. Hierzu gehören ebenfalls Schwierigkeiten zu überwinden, als die Briten, die unter ihrem Häuptling treu auf unserer Seite kämpfen und sich zu zweitig erweisen haben, nicht eben behandelt werden dürfen wie die übrigen Negro. Man wird mit ihnen eine Ausnahme machen müssen und ihnen vielleicht eine gewisse Anzahl von Gewehren mit Munition zunächst überlassen. Eine besondere Kontrolle müßte natürlich in diesen Fällen einrichtet werden, doch in schauderhafter Weise. Auch würde es sich empfehlen, zwischen ihnen und den anderen Eingeborenen einen deutlich hervorhebenden Unterschied einführen zu machen, als die Zeitung aufmerksam macht, um die Ausbringung von Waffen und Munition bei den Afrikanern zu einem späteren Zeitpunkt regeln, als bei den Afrikanern. Danach muß man eher auf eine Belehrung der treuen Elementen bedacht sein.

Der russisch-japanische Krieg.

Erleichterungen des Kriegsdienstes?

Nach der „Nomojo Wremja“ hätte der Zar bei der Kriegsergebnis am 30. September in Odessa befohlen, die drei letzten Abordnungen, sowie die Familienmitglieder mit mehr als drei Kindern vom Dienst im Feldzug zu befreien. Diese Regelung im Zusammenhang mit Rapports über die durch die Roten Massen provozierten Ausbrechungen in Zusammenhang zu bringen, wäre vorstellbar.

Der „Orel“ auf einer Sandbank.

Am 30. September abends lief, wie der „R. Gr. Br.“ aus Petersburg depechierte wird, daß im Schleppzug aus Kronstadt auslaurende Panzerfregatte „Orel“ in der Nähe der großen Reede auf eine Sandbank auf, ohne jedoch die Schäden zu erkennen, da die Geschwindigkeit nur einen halben Knoten betrug. Der „Orel“ fuhr am selben Abend auf die große Reede zurück. Admiral Sjtscheljko wählte in einem Lageberichte die Kommandobrücke der auf der Reede liegenden Kriegsschiffe „General-admiral Oleg“, „Schmetkow“, „Ramtchow“ und „Roztochi-Meno“ (sollte mit tangieren), weil sie dem „Orel“ nicht Hülfe leisten, was eine sehr unerfreuliche Desorganisation verleiht.

Blinder Lärm.

Aus Chongchou auf Korea werden über Polizei gemeldet, zu deren Unterdrückung japanisches Militär ausgeladen. Panzerfregatte „Orel“ in der Nähe der großen Reede auf eine Sandbank auf, ohne jedoch die Geschwindigkeit nur einen halben Knoten betrug. Der „Orel“ fuhr am selben Abend auf die große Reede zurück. Admiral Sjtscheljko wählte in einem Lageberichte die Kommandobrücke der auf der Reede liegenden Kriegsschiffe „General-admiral Oleg“, „Schmetkow“, „Ramtchow“ und „Roztochi-Meno“ (sollte mit tangieren), weil sie dem „Orel“ nicht Hülfe leisten, was eine sehr unerfreuliche Desorganisation verleiht.

„Ora!“ jubelte es dabei. — „Ora!“ Draußen aber durch den stillen Wald ward die Reihe der Lindhäher den verwilderten Vort und sauste den Wildhüter voll läppischer Zärtlichkeit.

Wie im Traum jogen die Jahre dahin.

Die Frühlingsstürme brausten durch den hohen Tannenwald, die Sommersonne glänzte still und doch auf den blumenduftigen Waldboden, — raue Herbstwind schwäle die Tannenzapfen in den kleinen Hof des Wildhütershäuschen, und der Winter kam stumm und ernst daher und breitete eine weißliche Decke über die Welt, daß sie müde ward und hinschlief in langen, traumlosen Schlaf.

Die kleinen Waldboldhäuschen hinter der verwitterten Laternenwand wuchsen höher und höher, und die beiden Kinder, welche Jahr für Jahr in dieser Einsamkeit und Weltvergessenheit dahinter spielten, wuchsen auch heran und kannten keine andre Welt als diese winzig kleine, welche so eng begrenzt hoch droben am steilsten Hang des Hochwaldes lag.

Welch' ein fremder, wunderlicher Begriff für diese beiden kleinen Schwestern, kaum daß sie des Wortes Bedeutung zu fassen vermochten.

Die Großmutter ward älter und abständiger und

Seuilleton.

Am Ende der Welt.

Eine Hochmalbille von Nataly von Eschstruth.
Kunstwerk verloren.

Nun ist's Abend geworden und die Großmutter führt aus ihrem Sinnen auf, steht die Lampe an und stellt sie auf den Tisch. Da klingt auch schon das Wildhüter-Schmerzer-Schreien auf dem Hof draußen, — früher wie sonst.

Die Türlinke wird schwer niedergeschlagen und der Hase wankt über die Schwelle.

„Wutserl!“ röhnt er und läßt sich schwer auf einen Stuhl niedersetzen.

„Jeffas! was bringt?“ ruft die Alte erschrockt, hebt die Lampe und leuchtet dem Sohn in das verstörte Gesicht. —

„Regt's euch mit auf, Wutserl . . . aber ich mein's nich, so ein Strafgericht ist viel schlimm für das Venerl gewest!“

„Ein Strafgericht über das Venerl?“

Er hebt die Hand und legt mit zitternden Fingern ein paar bunte Glasperlen auf den Tisch, greift in die Tasche und zieht ein gerades Madrasstück draußen hervor und legt's dazu. —

„Kennt Ihr der Kathi Ihren Hochzeitstag, Wutserl?“

<p